

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

TOP: Revitalisierung des Gemeindefirtschaftsrechts; hier: Anpassung der Gesellschaftsverträge

Beschlussvorlage Nr. 095/2011

Produkt: 010 080 020 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

öffentlich

Sitzungstermine

06.06.2011

20.06.2011

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

| einmalig | lfd. jährlich |
|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:

Laufend:

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 31.12.2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der STL GmbH wird zugestimmt.
2. Die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in der Gesellschafterversammlung der STL GmbH wird angewiesen, der Änderung des Gesellschaftsvertrags der STL GmbH zuzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Abstimmung mit der Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH und der Stadt Hagen, die weiteren Schritte für die Anpassung der Gesellschaftsverträge der Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH und der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH vorzubereiten.

Begründung:

Die Verwaltung hat den Hauptausschuss in seiner Sitzung am 28.02.2011 über das Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefirtschaftsrechts vom 21.12.2010 informiert. Durch dieses Gesetz wurde u.a. § 108 a neu in die Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (GO) eingefügt, welcher die Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten regelt (vgl. Sitzungsdrucksache 029/2011). Die Verwaltung wurde durch den Hauptausschuss beauftragt, die für die Anpassung der Gesellschaftsverträge an den neuen § 108 a GO notwendigen Schritte vorzubereiten.

Bei Unternehmen, an denen die Stadt Lüdenscheid mit mehr als 50 % beteiligt ist, hat die Kämmerei die Geschäftsführer der Gesellschaften mit inhaltlichen Änderungsvorschlägen zum Gesellschaftsvertrag sowie einem Vorschlag zum Verfahrensablauf informiert.

Aktuell stellt sich der Sachstand bei diesen Gesellschaften wie folgt dar:

- Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH

Die von der Kämmerei vorgeschlagenen Änderungen zum Gesellschaftsvertrag und der Verfahrensablauf sind noch nicht endabgestimmt und werden aktuell von der Gesellschaft geprüft. Zudem sind bei der Gesellschaft noch weitere Aspekte abzustimmen, die eine Änderung des Gesellschaftsvertrags erforderlich machen.

- STL Bauträger- und Beteiligungs GmbH (STL GmbH)

Mit Schreiben vom 06.04.2011 hat der Personalrat der Stadt Lüdenscheid die Geschäftsführung der Gesellschaft informiert, dass die für die Arbeitnehmer/innen benannten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der STL GmbH ihr Mandat niedergelegt haben. Der Personalrat verzichtet auf eine Ersatzbenennung.

Die STL GmbH beabsichtigt nunmehr im Weiteren auf Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat zu verzichten.

Die STL GmbH hat den Gesellschaftsvertrag entsprechend angepasst und die Änderungsvorschläge in der Anlage 1, die dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, zusammengefasst.

Die Kämmerei hat weiterhin die Gesellschaftsverträge der Unternehmen geprüft, an denen die Stadt Lüdenscheid gemeinsam mit anderen Kommunen mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist. Dabei ist die Regelung in § 108 a Abs. 6 GO zu beachten. Nach dieser Vorschrift bedarf es für die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen

oder der Einrichtung repräsentiert wird.

In diesem Sinne wurde mit der Stadt Hagen hinsichtlich der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH Kontakt aufgenommen und zurzeit wird die gemeinsame Vorgehensweise zum Verfahrensablauf abgestimmt.

Bei den Unternehmen, an denen neben der Stadt Lüdenscheid weitere Kommunen alleine oder mehrheitlich über 50 % beteiligt sind, wurden diese Kommunen von der Kämmerei gebeten, entsprechende Beschlussfassungen im Sinne der Regelungen der GO durchzuführen. Hierbei handelt es sich um folgende Unternehmen:

- MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH
- TeleMark Telekommunikationsgesellschaft Mark mbH
- Stadtwerke Kierspe GmbH

Auf die weiteren Beteiligungsunternehmen ist § 108 a GO nicht anzuwenden, da diese keinen fakultativen Aufsichtsrat haben oder keine Arbeitnehmervertreter/innen dem Aufsichtsrat angehören. Hierbei handelt es sich um folgende Unternehmen:

- Lüdenscheider Wohnstätten AG
- Entwicklungs- und Gründerzentrum Lüdenscheid GmbH
- Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH
- Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH
- Mark E AG
- Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH
- ENERVIE AssetNetwork GmbH
- lekker ENERVIE GmbH

Lüdenscheid, den 13.05.2011

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer